

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0300/2014/BV

Datum:
12.12.2014

Federführung:
Dezernat II, Gebäudemanagement

Beteiligung:
Dezernat III, Amt für Schule und Bildung

Betreff:

**Brandschutzmaßnahmen an bestehenden Schulen
- Bereitstellung überplanmäßiger Mittel**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Gemeinderat	18.12.2014	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Gemeinderat stellt zur Erfüllung von Brandschutzanforderungen an der der Wilckenschule, der Käthe-Kollwitz-Schule und der Theodor-Heuss-Realschule überplanmäßige Mittel in Höhe von 1,0 Mio. € zur Verfügung.

Die Deckung erfolgt durch Minderaufwendungen bei der Umlage an den Abwasserzweckverband (Teilhaushalt Tiefbauamt (Amt 66), Sachkonto 44530000).

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Brandschutzmaßnahmen an der Wilckenschule, Käthe-Kollwitz-Schule sowie der Theodor-Heuss-Realschule	1.082.000 €
Einnahmen:	
Keine	
Finanzierung:	
• laufender Bauunterhalt 2014	82.000 €
• Überplanmäßiger Mittelbedarf 2014	1.000.000 €
• Deckung bei Umlage an den Abwasserzweckverband (Teilhaushalt Amt 66, Sachkonto 44530000)	1.000.000 €

Zusammenfassung der Begründung:

Die Anforderungen an den Brandschutz in der Wilckenschule, der Käthe-Kollwitz-Schule sowie in der Theodor-Heuss-Realschule sind kurzfristiger umzusetzen als dies mittelfristig vorgesehen war. Da die hierfür erforderlichen Mittel die Möglichkeiten der Gebäudeunterhaltung 2014 übersteigen, sind überplanmäßige Mittel erforderlich.

Begründung:

Aufgrund von restriktiveren Brandschutzanforderungen, besteht an der Wilckenschule, der Käthe Kollwitz-Schule sowie an der Teodor-Heuss-Realschule der Bedarf,

- den geforderten zweiten baulichen Rettungsweg herzustellen
- eine Brandmeldeanlage nachzurüsten
- weitere brandschutztechnische Maßnahmen vorzunehmen.

Für die baulichen Maßnahmen wurden deshalb bereits im laufenden Haushaltjahr die planerischen Konzepte erstellt, so dass mit der Umsetzung kurzfristig begonnen werden kann.

Kosten wurden ermittelt mit

- 300.000 € für die Wilckenschule
- 300.000 € für die Käthe-Kollwitz-Schule und
- 482.000 € für die Theodor-Heuss-Realschule.

Für erste Planungskosten wurden 82.000 € bereits aus der laufenden Bauunterhaltung 2014 bereitgestellt.

Um auch während der Interimszeit 2015 handlungsfähig zu bleiben, werden aktuell verwaltungsintern die entsprechenden Ausführungsgenehmigungen erteilt. Hierzu bedarf es formal der Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln in Höhe von 1 Mio. €, die dann als Haushaltsrest nach 2015 übertragen werden.

Die Deckung erfolgt durch Minderaufwendungen bei der Umlage an den Abwasserzweckverband (Teilhaushalt Amt 66, Sachkonto 44530000) aufgrund des Übergangs des Kanalbereichs an den Eigenbetrieb Stadtbetriebe Heidelberg zum 01.01.2014.

Da eine Entscheidung über die Mittelbereitstellung noch im Jahr 2014 getroffen werden muss, wurde auf eine Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss verzichtet.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 1	+	Solide Haushaltswirtschaft
		Begründung:
		Der Einsatz der überplanmäßigen Mittel ist für dringend notwendige Unterhaltsmaßnahmen erforderlich und soll weitere Folgeschäden vermeiden.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Bernd Stadel